

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. S. Garcke.

N^{ro} 156.

Salle, Donnerstag den 1. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Oestreichische Monarchie (Triest). — Frankreich (Paris). — Italienische Staaten (Nizza). — Vermischtes.

Deutschland.

Erste Kammer.

49. Sitzung am 30. März. (Schluß).

v. Gerlach hat den Kommissionsbericht mit derselben Freude begrüßt, wie den Antrag selbst, welcher eine Reaktion über das allgemeine Landrecht hinaus bezweckt, indem die Regierung und die Kommission das Prinzip des Antrags anerkannt haben. Er wundert sich, wie nach Artikel 14 ein Jude oder Atheist in die Kammer eintreten könne, da doch der Eid des Eintretenden ein religiöser Akt ist. Die praktische Seite betrachtend bemerkt er: Denken Sie sich einen Juden als Schulzen, wird nicht den Bauern der Verstand stülke stehen? Die Sache ist auch praktisch, war doch vor 4 Jahren die Rede davon, einen Juden zum Kultusminister zu machen. Die römischen Katholiken sind gegen solche Fragen gleichgültiger, weil sie einen Mittelpunkt der Autorität im Papste haben, die evangelische Kirche ist auf den Staat hingewiesen.

Hanseemann versichert, daß nie davon die Rede gewesen, einen Juden zum Kultusminister zu machen.

Zeit: Der Bruch mit der Revolution ist auch zur religiösen Freiheit gekommen, die mit der politischen zusammenhängt, aber die religiöse ist empfindlicher und weniger theilbar, man wird bei Juden und Dissidenten nicht stehen bleiben. Die Regierung hat ja zu entscheiden, wer Christ ist und wer nicht. Ich erkenne es als einen Fortschritt in der heiligen Sache, daß bei dieser Gelegenheit nicht Schmähungen über die Juden gehäut worden, wie es sonst der Fall war; hingegen stellt sich der Antragsteller auf einen zu abstrakten Standpunkt, und setzt sogar voraus, daß die Zurückgesetzten sich nicht einmal verletzt fühlen werden. Es ist dieselbe Naivität, die sich bei Allen findet, welche in Abstraktionen leben, dieselbe, von der Wilberforce ausging, der freilich sein Leben daran setzte, Sklaven zu befreien.

Der Redner sucht nunmehr darzutun, daß der Klee'sche Antrag, welcher die Juden nur von den richterlichen, polizeilichen und exekutiven Aemtern ausschließen will, in der That eine Aufhebung und nicht ein Zusatz zu Art. 12 sei, daß er noch über den vereinigten Landtag hinaus zurückgehe. Er lasse zwar wenigstens die gewerbliche Seite frei, welche die sächsische Schwesterkammer beschränken will, heime aber jede freie Selbstbestimmung, jede geistige Entwicklung. Der Antragsteller betrachtet die Gleichstellung als eine März-Errungenschaft, sie ist aber die Frucht preussischer Geschichte, die Frucht religiöser Durchdrungenheit. Der Antragsteller hat mit einer Keckheit, die seit 1848 nicht vorgekommen, für seinen Antrag sich auf das „Volk“ berufen. Er (der Redner) aber muß Zeugnis ablegen, aus seiner Erfahrung, daß ihm Bemerkungen nie von seinen christlichen Mitbürgern, nur vom Ge-

sey und dem grünen Tisch begegnet sind. Das Resultat der Verfassungsveränderung war der Friede der Konfessionen, der, von dem religiösen Boden vertrieben, auch das politische Gebiet verließ. Auf Baden hinweisend, fragt er: Wenn hier Art. 12 der Verfassung aufgehoben wird, wo soll die religiöse Verfolgung enden? In Bezug auf eine allgemeine Behauptung des Dr. Klee über Staat und Christentum, freut sich der Redner, daß man von jener Seite auf Hegel sich berufe, der aber nicht bei der abstrakten Anschauung stehen blieb, sondern in der Rechtsphilosophie die Emancipation der Juden anerkannte. Auf den Kommissions-Bericht eingehend, theilt er die Verwunderung des Antragstellers, daß man um den heißen Brei herumgehe. Die Kammer kann jede Verfassungsbestimmung direkt ändern, aber sie hat nicht das Recht, durch motivierte Tagesordnung indirekt zu bestimmen, wie es v. Gerlach in dem Antrag gefunden. Es muß also Ja oder Nein bestimmt werden, bei dieser Abstimmung aber möge man erwägen, daß es sich darum handle, den schweren Kampf zwischen Beruf und Religion hervorzurufen, einen Schritt (die Laufe) zum Mittel zu machen, was er nie sein sollte. Der Redner schließt: Beschließen Sie, wie Sie wollen, aber beschließen Sie deutlich: Ja oder Nein.

Kühne bittet, daß man bald zur Tagesordnung übergehen möge mit oder ohne Phrasen.

v. Bethmann-Hollweg für das Amendement Seydlitz, bedauert den gut gemeinten Antrag, spricht sich für das Recht der Juden zur Landesvertretung aus. Er hofft, daß mehr durch Entgegenkommen als zurückstoßen die Juden, die schon in die Nation hineingewachsen, auch in das christliche Bekenntnis hineinwachsen werden. Auch tragen die Juden alle Lasten des Staates. Im englischen Unterhause würde der Redner gegen die Zulassung der Juden stimmen. Im Allgemeinen tadelt er auch hier die Unterstüßung der religiösen Sache durch weltliche Mittel, die noch dazu nicht die geeigneten sind. Die Erfahrung lasse keine Befürchtungen wegen jüdischer Mitglieder zu, wobei der Redner an Wilhelm Beer erinnert und der Rede des Dr. Zeit ein Kompliment macht. Die einzelne Ausführung der Bestimmungen über die Bekleidung von Aemtern ist der Spezial-Gesetzgebung und Verwaltung zu überlassen, von der ich nicht annehmen kann, daß sie wesentlich die Verfassung umgehen werde.

Der Kultusminister erklärt sich mit den Ansichten der Regierungskommissionen einverstanden. Der preussische Staat sei hier als christlicher durchweg anerkannt worden, dieser Charakter liegt zu sehr im Wesen desselben, um je abgekreift zu werden; ob derselbe eine Abänderung der Verfassungs-Bestimmungen bedürge, oder durch eine andere durchgreifende Praxis dieselben assimiliren werde, bleibt der Zukunft vorbehalten. Ich empfehle der Kammer, „im allgemeinen Sinne der vorgeschlagenen Tagesordnung zu stimmen, ohne den einzelnen Motiven zu folgen.“

Die v. Seydlitz beantragte Tagesordnung wird bei namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 49 Stimmen angenommen.

Endlich folgt ein Petitionsbericht. Eine die Sonntagsfeier betreffende Petition veranlaßt eine längere Debatte, namentlich zwischen Jakob, der die Tagesordnung beantragt, und von Jakob unterstützt wird, und von Gerlach u. A. Der Kultusminister weist darauf hin, daß bereits ein Sonntagsgesetz besteht, und empfiehlt die Ueberweisung an das Ministerium. Bei der Zählung der Stimmen ergibt sich, daß die Kammer nicht mehr beschlußfähig ist.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, wahrscheinlich 12 Uhr.

Zweite Kammer.

53. Sitzung am 30. März 11 1/4 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin.

Am Ministerisch: v. Manteuffel, Simons, v. Westphalen, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protokolls und einiger geschäftlichen Mittheilungen fährt die Kammer in der Berathung des Disziplinargesetzes fort, und zwar mit dem §. 24, welcher von den entscheidenden Disziplinar-Behörden in erster Instanz handelt; der §. 25 will, daß für diejenigen Kategorien von Beamten, welche nicht unter den im vorhergehenden Paragraphen bezeichneten begriffen sind, die entscheidende Disziplinar-Behörde durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums bestimmt werden soll.

Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand, an welcher sich die Abgeordneten Wenzel, Breithaupt, Geppert, der Regierungskommissarius Graf Eulenburg theilnehmen, wird zwar der Schluß der Debatte beantragt, aber noch abgelehnt.

Minister-Präsident: Ich erlaube mir Ihnen gegenüber auch meine Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen. Ich bin der Meinung, daß dem Staatsministerium als der einheitlichen obersten Behörde die letzte Instanz über die Beamten nicht entzogen werden darf. Man macht sich bei uns sehr häufig, wie es mir scheint, eines weichen Optimismus schuldig; wir haben nur gute Beamte, sagt man; aber, meine Herren, wir haben auch sehr schlechte. (Sehr wahr! v. Vinck.) Wir haben allerdings gute Beamte, und der König Friedrich Wilhelm I. und der große Friedrich haben diese treffliche Zucht eingeführt, und konnten sie damals auch ohne einen Disziplinarhof regieren. Es ist von einem Redner (Wenzel) gesagt worden, daß ein Staats-Ministerium bei uns auch eine Parteilichkeit einnehmen müsse; m. H., das jetzige Ministerium nimmt keine Parteilichkeit ein und ich glaube, es wird auch nie ein Ministerium bei uns eine Parteilichkeit einnehmen. Mir hat man unter Andern auch den Vorwurf gemacht, ich begünstige den Bürokratismus; Sie können dies in österreichischen und andern Blättern lesen; ich versichere Sie dagegen, m. H., ich halte es für eine meiner Hauptaufgaben, den schlechten Bürokratismus niederzuerwerfen, wo ich kann; ich glaube, das Ministerium wird sich dem Dank des Volkes verdienen. Der Beamte darf nie glauben, daß er als solcher eine feste Burg habe, in welcher er unangreifbar sei. Der Abg. Wenzel hat ferner die Frage angeregt: ob ein Staatsrath bei uns bestände? Meine Meinung ist: daß, da wir eine Königl. Verordnung über denselben haben, er auch in meinen Augen besteht. (Vielfaches Bravo begleitet die Rede des Ministers.)

Damit wird der Schluß der Diskussion über diesen Paragraphen angenommen, und die namentliche Abstimmung über ein vom Abg. Wenzel eingebrachtes Amendement vorgenommen. Dasselbe lautet:

Die entscheidenden Disziplinar-Behörden sind: A. für die erste Instanz: 1) der in einer jeden Provinz zu errichtende Disziplinarhof in Ansehung aller vom Könige oder den Ministern ernannten oder bestellten Beamten; 2) die Provinzial-Behörden, als: die Regierungen, die Provinzial-Schul-Kollegien, die Provinzial-Steuer-Direktionen, die Ober-Bergämter, die General-Kommissionen, die Militär-Intendanturen, das Polizei-Präsidium in Berlin, in Ansehung aller Beamten, die bei ihnen angestellt oder ihnen untergeordnet und nicht vorstehend unter Nr. 1. begriffen sind. Den Provinzial-Behörden werden gleichgestellt die Ober-Rechnungs-Kammer und die unter den Ministern stehenden Central-Verwaltungs-Behörden in Dienstzweigen, für welche keine Provinzial-Behörden bestehen. B. für die 2. Instanz: der in Berlin zu errichtende oberste Disziplinarhof.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist, daß sich gegen dasselbe 137, und für dasselbe 112 Abgeordnete erklären; das Amendement ist somit verworfen. Angenommen wird darauf der §. 24 nach dem Entwurf der Ersten Kammer mit einem Amendement Mac Lean, das hinter dem Worte: „Polizei-Präsidium“ die Worte: „Eisenbahn-Kommissariate“ eingeschaltet wissen will. (Ebenso) wird der §. 25 nach dem Kommissionsantrage angenommen und lautet: Für diejenigen Kategorien von Beamten, welche nicht unter den im §. 24 bezeichneten begriffen sind, ist die entscheidende Disziplinar-Behörde die Regierung, in deren Bezirk sie fungiren, und für die in Berlin oder im Auslande fungirenden die Regierung in Potsdam.

Die folgenden Paragraphen werden beinahe durchweg nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen. Nur §. 46 lautet auf Antrag Geppert's:

„Lauter die Entscheidung oder das Gutachten des Disziplinarhofes auf Freisprechung des Angeklagten, oder nur auf Warnung oder Beweis, so kann das Staats-Ministerium, wenn es den Angeklagten strafbar findet, nicht die Strafe der Dienstentlassung, sondern nur eine geringere Disziplinarstrafe verhängen, oder die einstweilige Veretzung in den Ruhestand mit Wartegeld verfügen.“

Der Antrag Wenzel's, die Disziplinargewalt über die Universitätslehrer dem akademischen Senat in erster Instanz zu übergeben, wird auf den Wunsch des Kultusministers abgelehnt, dagegen genehmigt die Kammer den Antrag desselben Abgeordneten, die Bestimmungen über Pensionirung der mittelbaren Staatsdiener auf die Universitätslehrer nicht auszudehnen.

Schluß 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Berlin, den 29. März. Das Ausscheiden des Geh. Rathes v. Raumer aus seiner Stellung als Direktor der Königl. Archive hat bei der anerkannten Tüchtigkeit dieses ausgezeichneten Beamten vielfeichtige Bedauern hervorgerufen. Herr v. Raumer konnte sich mit der angeordneten Theilung der Archive nicht befunden. Die vorgestern erschienene Allerhöchste Ordre in der Archivangelegenheit hat in der Stadt nicht geringes Aufsehen gemacht, und zwar aus dem Grunde, weil die Zuschrift zuerst an den Königl. Ober-Kammerherrn und Minister des Königl. Hauses Grafen von Stolberg, und an zweiter Stelle an den Minister-Präsidenten v. Manteuffel gerichtet ist. Man ist dabei der Ansicht, der verantwortliche Minister-Präsident habe die erste Stelle, und will aus der bezeichneten Reihenfolge bereits die bedeutungsvollsten Schlüsse in Bezug auf die Verfassung ziehen. Wir brauchen wohl nur auf das Widersinnige solcher Forderungen hinzuweisen. Bekanntlich besteht in Preußen — weil der Kurfürst von Brandenburg Erz-Kammerer war — der Ober-Kammerherr die oberste Hof-Charge, und die Verfassung hat auf die Regelung des Verhältnisses zwischen Königl. Staats- und Königl. Hof-Chargen speziell keinen Bezug genommen. (M. C.)

Berlin, den 30. März. Die erste Kammer hat heute über den bekannten Antrag des Dr. Klees verhandelt, welcher die Ausschließung der Juden und Dissidenten aus den Kammern zc. bezweckte. Der zur Annahme gelangte Antrag auf einfache Tages-Ordnung kann als eine Verwerfung des Kommissionsantrages angesehen werden, welchem die Anerkennung des im Antrag aufgestellten Prinzips zu Grunde lag. Der Kultusminister erklärte nachträglich seine Zustimmung zu der von dem Regierungs-Kommissarius in der Kommission abgegebenen Erklärung, er empfahl den Kommissions-Antrag zur Annahme und stimmte deshalb auch mit der Minorität.

Die Kommission zur Berathung der Pairefrage besteht in der zweiten Kammer aus den Abgeordneten Pochhammer, Lensing, Müller, Graf Dyhrn, Geppert, v. Schenkendorf, v. Strachwitz, v. Parpart, v. Bodelschwingh (Magdeburg), Münchhausen (Gardelegen), Keller, v. Holleben, v. Hanstein und Stosch.

Österreichische Monarchie.

Aus Triest vom 22. März schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“: Wenn unsere Konjekturen nicht trügen, hat vorige Woche in aller Stille in einem unbedeutenden Orte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs ein wichtiger politischer Akt stattgefunden. Am 18. März verließ der Herzog von Vordaux nebst dem Großfürsten Konstantin, dem Herzoge von Württemberg u. A. auf kurze Zeit Venedig; sie gingen nach Padua und von da nach kurzem Aufenthalte in das benachbarte herzogliche Schloß Cattai und kehrten am Abend zurück. Am 15. März kam der Herzog von Anumale unter fremdem Namen in Genua an und reiste sogleich nach Mailand ab. Er muß am 17. März dort gewesen sein. Die mailänder Blätter melden nichts von seiner Ankunft, er scheint sich also dort nicht aufgehalten zu haben, und von seiner Reise ist nichts Weiteres bekannt. Zur selben Zeit meldete der „Public“ den Abschluß der Fusion.

Frankreich.

Paris, Montag den 29. März, Abends. Der „Moniteur“ veröffentlicht abermals eine ziemlich prächtige Anzahl präsidentialer Dekrete. Das erste derselben bestimmt, daß die Regierung für jede Grundkredit-Gesellschaft die Grenzen und die Dauer der jährlichen Abtragungen regeln wird, durch welche die Tilgung der von dem borgenden Eigenthümer kontrahirten Schuld zu bewerkstelligen ist. Andere Dekrete enthalten Folgendes: Eine von bekannten Finanzmännern und sonstigen angesehenen Personen (Bartholomy, Benoist d'Azv, Leon Faucher, Wolowsky zc.) gebildete Gesellschaft, deren Kapital sich auf 25,000,000 Fr. beläuft, wird ermächtigt, den Eigenthümern von unbeweglichen Gütern in den Departements Seine, Seine-et-Dise, Seine-et-Marne, Eure-et-Loire, Aube, Marne und Yonne unter den durch das Februar-Dekret aufgestellten Bedingungen Darlehen zu machen. Die Gehälter der Präfekten sind erhöht; sie betragen für die erste Klasse 40,000, für die zweite 30,000, für die dritte Klasse 20,000 Franken. Die Journale und periodischen Schriften, welche sich mit den Wissenschaften, den Künsten und der Landwirtschaft beschäftigen, werden auch ferner stempelfrei sein. Den desertirten Matrosen der Handelsmarine, welche nicht definitiv verurtheilt sind, wird Amnestie bewilligt. Der Zuckertarif wird im Sinne der von den Fabrikanten inländischen Zuckers erhobenen Reklamationen abgeändert und die Nachsteuer von ausländischen Zuckern erhöht. Weitere Dekrete betreffen die nach Cayenne Deportirten, die Waldungen in Korsika und den Kanal von Beaucaire. (R. J.)

Italienische Staaten.

Nizza, den 20. März. Gestern früh um 4 Uhr starb dahier die 63jährige Mutter Garibaldi's, des berühmten Eggenerals der ehemaligen republikanischen Armee in Rom. Abends um 7 Uhr wurde sie

begraben und zwar mit bedeutendem Pompe. Die Leichen wurden von vier politischen Flüchtlingen gehalten, einem Russen, einem Franzosen, einem Polen und einem Italiener. Dem Begräbnis wohnten unter andern auch die höchsten Behörden und Offiziere der hier liegenden zwei Regimenter bei, im Ganzen mehr als 3000 Personen. Ein Theil der Stadt, wo der Todtenzug durchging, war beleuchtet, und aus den Fenstern hingen italienische Tricolorfahnen. Ungefähr 300 politische Flüchtlinge folgten dem Sarge. Die Mutter Garibaldi's war arm, und lebte nur von dem, was ihr Sohn ihr zusandte. In ihrer Hinterlassenschaft fanden sich unter andern auch die zwei Degen vor, welche die progressivste Partei Italiens ihrem Sohn im Jahr 1848 vererbte. Garibaldi hat hier noch einen Bruder.

Bermischtes.

Berlin. Man erinnert sich des in der Nacht vom 27. zum 28. Febr. d. J. verübten großartigen Diebstahls, durch welchen der hiesigen Agenten einer Gold- und Silberwaarenfabrik in der Brüderstraße das ganze Waarenlager im Werthe von über 10,000 Thlr., außerdem noch 1000 Thlr. bares Geld geraubt wurde. Die Diebe hatten die Zimmer meist nach Schlüssel geöffnet. Als verdächtig wurde ein Diener des Bestohlenen verhaftet, aber nichts bei ihm vorgefunden. Es richtete sich nun der Verdacht gegen einen Bekannten des Dieners, gegen einen Brennerknecht, den man ungefähr um die Zeit, als der Diebstahl begangen worden, dort im Hause bemerkt haben wollte. Die Polizei fand aber den Meuschen hier nicht auf. Vor einigen Tagen ging nun beim hiesigen Polizei-Präsidium aus einem kleinen Orte Westphalens die Nachricht ein, daß man in der Nähe von Preuß. Minden einen Mann angehalten habe, dessen Legitimation mangelhaft gewesen und der unter seinem Reisegepäck ein großes Stück geschmolzenes Metall gehabt. Vergleichung des Signalements ergab, daß dieser Angehaltene der verdächtige Brennerknecht sei. Das eingeschmolzene Metall war ein Klumpen von Gold, 21 Pfund schwer und 6000 Thlr. an Werth. Beides — der Brennerknecht und der Goldklumpen — sind gestern in sicherer Begleitung hier eingetroffen. Der Arrestant befand sich bereits auf dem Wege nach Amerika — dem Uyl der Langfinger — und hatte, da er, von der strengen Passcontrole in Pr. Minden erfahren, die Eisenbahn auf der Station vorher verlassen, war um Minden herumgegangen und wollte auf der nächsten Station wieder einsteigen, als er dort verdächtig erschien und festgehalten wurde. (Zusch. d. N. Pr. J.)

Nichts Neues unter der Sonne, auch in Bremen nicht. Im Jahr 1525 waren die Kirchen zu Bremen in die Hände lutherischer Prediger gerathen; 1527 wurden die beiden Klöster der Stadt, das eine in eine Schule, das andere in ein Hospital verwandelt. In der Bürgerschaft hatte sich während der unaufhörlichen Streitigkeiten, in die sie mit der Geistlichkeit am Dome verwickelt war, ein so bestiger Widerwille gegen dieselbe gebildet, daß ihr noch nicht genügte, sie ihres geistlichen Einflusses auf die Stadt beraubt zu haben. Sie erhob vielmehr Anspruch auf eine ganze Anzahl von Wiesen, Gärten und Kämpen, welche der Dom der Stadt unrechtmäßig entrisen habe, und da der

Rath ihr hierin nicht beipflichtete, so verjagte sie ihn, wählte sich einen demokratischen Vorstand von hundert und vier Männern, der nun nicht allein diese Sache durchzuführen, sondern die gefammte Verfassung zu ändern suchte, ihre bisherigen Grundlagen „Tafel und Buch“ umstürzte und überhaupt auf das gewaltsamste verfuhr. Dies Wesen währte von 1531 bis 1534. In diesem Jahre trat die Reaction ein. Der Senat hatte sich um Hilfe an verschiedene Fürsten und Herren gewendet. Die Hilfe wurde gewährt. Der Angriff auf die Stadt wurde nach vergeblich ergangener Aufforderung vorbereitet. Als indeß andern Morgens gestürmt werden sollte, waren die Thore geöffnet — und beim Einzug fand man die Volksführer und ihre Herren in ihren Haushüren aufgekümpft. Das „Volk“ war derselben längst müde gewesen und hatte in der Nacht einen Aufstand gemacht und sie überwältigt. Der Rath ergriff nun die strengsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe. Es erging z. B. der Befehl, daß bei Todesstrafe Bürger unter einander von politischen Dingen überhaupt nicht reden sollten. Ein strenger Eid verpflichtete die Bürger dazu. Darauf folgte dann die Zusage, der Rath werde nach seinem Ermessen, wenn er es für zweckmäßig erachte, solche Männer, die er für dazu geeignet halte, berufen, um sie in städtischen Angelegenheiten zu hören. Hierdurch wurde die Mithätigkeit der Bürger, die Freiheit wieder angebahnt.

Meteorologische Beobachtungen.

29. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	27 P. 3. 8,3 P. L.	27 P. 3. 7,8 P. L.	27 P. 3. 7,4 P. L.	27 P. 3. 7,8 P. L.
Luftwärme . . .	0,0 Gr. Rm.	5,8 Gr. Rm.	4,3 Gr. Rm.	3,4 Gr. Rm.
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind	SD.	S.	S.	S.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Friederike Bode und Andreas Blanke (Dönstedt und Gutenswegen).

Getraut: Professor Dr. Haeblerin und Lina Haeblerin geb. Münter (Greifswald).

Geboren: F. Leopold, eine Tochter (Nordhausen). — August Ramsthal jun., ein Sohn (Nordhausen). — Karl Belg jun., ein Sohn (Nordhausen). — A. Kufseman, ein Sohn (Sudenburg).

Gestorben: Amtsrath E. Ch. Felber (Zeitzungenburg). — Adolph Prophet (Kleinwerther-Mühle). — Berw. Johanne Schrader geb. Dressel (Magdeburg). — Nachwächter Heinrich Strümpel (Magdeburg). — Particulier Wilhelm Koch (Sudenburg). — Galbspänner Johann Heinrich Christian Ahrend (Belsdorf). — Königl. Kreis-Wundarzt G. Decker (Pabsdorf).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das im I. Zerichowischen Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg gelegene Königl. Hausdeicommiss-Amt Redlich, 1 Meile von Magdeburg und 1/2 Meile von der von Burg nach Magdeburg führenden Chaussee entfernt, bestehend in

28 Morgen 167	□ Ruthen	Gärten und Baustellen,
1709	„ 155	„ Acker,
37	„ 51	„ Wiesen und
187	„ 99	„ Stütungen.

in S. 1963 Morgen 112 □ Ruthen soll von Johanni 1852 ab auf anderweitig 18 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige können das gedachte Amt in Augenschein nehmen und die Pachtbedingungen in der Registratur der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter zu Berlin, Breitenstraße, 35 einsehen. Die Submissionen-Gebote werden bis zum 15. April d. J. bei uns angenommen und sind denselben die Nachweise über die Vermögens-Verhältnisse der Pachtlustigen, so wie deren Befähigung zur Wirtschaftsführung beizufügen.

Berlin, den 17. Februar 1852.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familien-Güter.

Ein kleiner, eiserner Ofen und ein Kachelofen stehen in der Taubstummenschule zum Verkauf. Klotz.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des hier verstorbenen Bürgermeisters Johann Carl Securius gehörige Bohnhaus hier selbst in der Rittergasse, Nr. 376. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2247 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. soll auf

den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Kreisgerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. subhaftirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in dem IV. Bureau des hiesigen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 15. eingesehen werden.

Königliches Kreisgericht Delitzsch.

Die Anfuhr von 148 Schrt. Steine und 50 Schrt. Kies zur Fortsetzung des Ausbaues der Straße zwischen Cönnern und Zibersdorf soll am Montag den 5. April c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum „schwarzen Adler“ vor Cönnern öffentlich an den Mindestfordernenden verdingen werden, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Halle, den 25. März 1852. Der Baumeister Wolff.

Zwei Pensionairinnen können bei einer Dame, die sich anheischig macht, neben der Leitung und Beaufsichtigung der Schularbeiten fortwährend französisch mit ihren Zöglingen zu sprechen, unter billigen Bedingungen eine liebevolle Aufnahme finden. Nähere Auskunft giebt der Rendant Höppler auf dem Königl. Pädagogium.

Bekanntmachung.

Auf Montag den 5. April cr. Vormittags 8 Uhr sollen in dem Gehöfte des Oekonomen Friedrich Piech hier, 3 Pferde, 5 Kühe, 4 fette Schweine, 4 Ackerwagen, 11 Pflüge, 3 Walzen, 2 Eggen, Renn- und Laufsitteln, Kuttsch- und Döfengeschirre und andere Ackergeräthschaften, so wie 1 Druckplumpe, eine Partie Brauereigesäße und 8 Bisbil Kartoffeln, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Cour. verkauft werden. M ü c h e l n , den 1. April 1852.

Peschold v. c.

Weinberg-Verkauf bei Gilenburg.

In Vollmacht der Erben des unlängst allhier verstorbenen Weinbergbesizers und Schenkewirths Sieg habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse gehörigen, unweit Gilenburg sehr schön gelegenen Weinberggrundstückes nebst Zubehör, insbesondere den Gebäuden, Garten und Felde, circa 20 Morgen, in welchem seit einer Reihe von Jahren bis jetzt die Schenkewirthschaft betrieben worden ist, Termin auf den 27. April, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Weinberge selbst anberaumt, und lade dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, mit dem Bemerkten, daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine in meiner Expedition eingesehen werden können.

Gilenburg, den 11. März 1852.

Der Rechtsanwalt Berendes.



Die Pfeife weg, Brille raus und rasch gelesen!

Da in Halle, wie in den meisten Städten Deutschlands, das Politistren an der Tages-Ordnung ist, so erlaube ich mir, meine hier zum Markt-Verkauf gebrachten politischen Kladderadatsch-Rüffe, auch veredelte Pariser Plastersteine genannt, in und außer den hier politistrenden Kreisen bestens zu empfehlen. Der Genuß dieser politischen Rüffe wird einem jedem Genießer eine über alle Politik erhabene Idee eingeben und alle den Geschmack betreffenden Wünsche völlig befriedigen.

Außer diesen habe ich eine große Quantität gebrannter Mandeln, verschiedene Sorten Bonbons und dergleichen Süßigkeiten zur Verfügung der gegenwärtigen Zeit, so auch Apfelsinen-Conserven zur Niederschlagung hitziger Temperamente, zu Plage gebracht.

Für den Kaltblütigen und Magenschwachen kann ich Ingber und Stangen-Calmus als etwas ganz Vorzügliches empfehlen.

Der Verkauf geschieht, da diese und mehrere hier nicht benannte Artikel in großer Masse hergebracht sind, aus großen Kästern, und sind die Preise sehr billig gestellt.

Der Verkaufsort ist auf dem Viehmarkt.

Firma: F. Leonhardt aus Magdeburg.

Zu bemerken ist, daß Müller und Schulze, Beide zwei Deutsche und National-Berliner, immer bei mir und nirgend anders kaufen, ich also auch darauf rechne, daß die meisten Deutschen wenigstens Etwas von mir kaufen.

Recommando!

Das größte und reichhaltigst sortirte Berliner Magazin fertiger Kleidungsstücke, gr. Ulrichs- u. Steinstraßen-Ecke Nr. 80,

empfehlen für Herren, Knaben, Confirmanden alle Neuheiten unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

Bestellungen jeder Art werden aufs Pünktlichste ausgeführt

große Ulrichs- u. Steinstr.-Ecke Nr. 80.

Mein Lager von

Handlungs- und Wirthschafts-Büchern,

linirt und weiß, in allen Formaten und Stärken, gut gebunden, ist jetzt sorgfältig assortirt, und bitte, bei billigster Preisstellung, um gefällige Abnahme.

Auch empfehle ich mich zugleich, Aufträge jeder Art in Liniratur-Arbeit durch meine Maschine genau nach Angabe zu besorgen.

J. G. Große.

Die neuesten Pariser Frühjahrs- und Sommerhüte in Taftt und Crepp erhielt ich so eben und empfehle solche billigt

Meyer Michaelis,
großer Schlamm Nr. 958.






Vogelbauer

in großer Auswahl und verschiedenen Formen sind stets vorräthig; auch werden Papageyen- und andere größere Vogelbauer, Vogelhecken und dergl., sowie alle in dies Fach schlagende Artikel auf Bestellung geschmackvoll, dauerhaft und schnell zu den solidesten Preisen gefertigt.

Fr. Gandig SEN., Radlermeister,
Rathhausgasse Nr. 239.

Alle und jede Bestellung auf Drahtgitter, Malzdarren und dergl. besorgt gut und billigt

Fr. Gandig.

Das im vorigen Jahre in Blankenburg gegründete

Fichtennadelbad,

das Erste in Süddeutschland, bestehend in Dampf-, balsamischen und aromatischen Bädern, hat sich durch die schnellen überraschenden Erfolge vollendeter Curen vieler Badegäste als vortrefflich bezeugt.

Durch Verbindung mit der schon seit längeren Jahren bewährten Kaltwasser-Heilanstalt und durch die Anwendung des Fichtennadel-Balsams nach dem Curverfahren der Kaltwasser-Heilmethode wird die Beschleunigung der Cur und Sicherheit der Heilung herbeigeführt.

In Bezug auf Obiges machen wir alle Herren Aerzte im Interesse der leidenden Menschheit darauf aufmerksam. Besonders empfehlen wir es Gichtischen, Rheumatischen, Hämorrhoidal- und Nervenleidenden. Eröffnung den 15. März 1852.

Dr. medic. Fr. Fritsche,
Bade-Arzt.

Die Bade-Direction
in Blankenburg bei Rudolstadt.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Meinen werthen Kunden und geehrtem Publikum zur ergebenden Nachricht, daß ich nicht mehr Alter Markt Nr. 692, sondern Schulberg Nr. 117 wohne, und bitte auch hier um gültige Aufträge.
Halle, den 31. März 1852.

C. F. Karras,
Schuhmacher-Meister.

Stadt-Theater.

Freitag, den 2. April:

Zum Benefiz für Herrn Dir. Bethmann:
Halle vor hundert Jahren.

Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Naupak.

Getreidepreise.

Magdeburg, den 30. März. (Nach Wispeln.)
Weizen 50 — 56 Thlr. Gerste 36 — 40 Thlr.
Roggen — — — Hafer 25 — 28 —

Nordhausen, den 27. März.	
Weizen 2 Thlr. 4 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.	
Roggen 2 — — bis 2 — 15 —	
Gerste 1 — 6 — bis 1 — 20 —	
Hafer 1 — 25 — bis 1 — 2 —	
Sommerf. 2 — 8 — bis 2 — 10 —	
Leinsamen 2 — — bis — — —	
Einsen 2 — — bis 2 — 10 —	
Erbsen 2 — — bis 2 — 10 —	
Bohnen 2 — — bis — — —	
Wicken 2 — — bis — — —	
Rübsöl pr. Ctr. 10 Thlr. 15 Sgr.	
Reinöl — — 12 — —	
Rübselchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Sgr.	
Reinlinden — — 1 — 20 —	
Reiner Frucht-Brantwein pr. Orbst (180 Quart)	
31 Thlr. bis 32 Thlr.	

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 30. März Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. — 3.
am 31. März Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. — 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 30. März,
am alten Pegel Nr. 3 und 3 Zoll, am neuen Pegel
8 Fuß 8 Zoll.

Magdeburg, den 30. März.	St.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staatsschuld-Scheine	3½	—	89½
Berein. Dampfschiff- u. Stamm-Akt.	—	—	—
do. Prior.-Aktien	5	89	—
Magdeburg. Leihz. Stamm-Aktien	4	—	240
do. do. Prior.-Aktien A.	4	100½	99½
do. do. do. B.	4	—	—
do. Halberst. Stamm-Aktien	4	—	149
do. do. Prior.-Aktien	4	100½	99½
do. Wittend. Stamm-Aktien	4	—	—
do. do. Prior.-Aktien	5	—	—
Amsterdam kurze Sicht	143½	—	—
do. 2 Monat	143	—	—
Hamburg kurze Sicht	152	—	—
do. 2 Monat	151	—	—
Frankfurt kurze Sicht	—	—	56 12
do. 2 Monat	—	—	113½
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	109½
Auständisch Gold à 5 Thlr.	110½	—	—